

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Martin Kallweitt
AfD-Fraktion im Kreistag Ahrweiler

per E-Mail: martin.kallweitt@t-online.de

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 03.12.2024

Anfrage nach §19 Geschäftsordnung; Eilentscheidung polnische Bautrockner

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kallweitt,

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage nach § 19 Geschäftsordnung vom 08.11.2024 darf ich Ihnen zunächst die Entstehungsgeschichte und deren Verlauf aufzeigen:

Die polnischen Vertreterinnen und Vertreter haben kurz nach der Flutkatastrophe Kontakt mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aufgenommen und ihre Hilfe angeboten. Wie auch NRW hat das Land dieses Angebot gerne angenommen, sogleich aber auf die Kreisverwaltung Ahrweiler zwecks Durchführung verwiesen. Die Geräte wurden sodann relativ kurzfristig Anfang August nach Grafschaft-Ringen (Gewerbegebiet) geliefert und mussten von dort aus sehr zeitnah verteilt werden.

Da für die Kreisverwaltung nicht ersichtlich war, wo genau der Bedarf für etwaige Geräte besteht, wurden die flutbetroffenen Kommunen angeschrieben. Insbesondere wurden Bedarfe aus der Verbandsgemeinde Altenahr und der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler mitgeteilt. Den Großteil der Geräte hat die Verbandsgemeinde Altenahr (Abholung erfolgte durch die damals in der VG Altenahr tätigen Freiwilligen Feuerwehr Treis/Ulmen) und die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler (Abholung erfolgte durch deren Bauhof) erhalten. Der Empfang der ausgegebenen Geräte wurde von den Abholenden schriftlich bestätigt.

Wir gehen davon aus, dass die Kommunen die Geräte an betroffene Dritte weitergegeben und aus nachvollziehbaren Gründen augenscheinlich keine Listen und Übergabeprotokolle geführt haben. Wir reden hier von dem Zeitraum kurz nach der verheerenden Flutkatastrophe mit sehr viel Leid und einer hohen emotionalen Belastung.

Von den Kommunen und den weiteren Betroffenen wurden im Laufe der Zeit die Geräte zurückgefordert; 85 Geräte konnten nicht zurückgegeben werden, weshalb diese ersatzbeschafft werden mussten. Nachfragen bei den Kommunen über die abhandengekommenen Geräte konnten nicht beantwortet werden und ein Auffinden der Geräte war den Kommunen und somit auch der Kreisverwaltung nicht möglich.

Ein Regressanspruch oder etwaige Ansprüche gegen Dritte scheiden aus unserer Sicht aus.

Nach unserer Kenntnis mussten die Kolleginnen und Kollegen aus NRW alle gelieferten Geräte ersatzbeschaffen und nach Polen transportieren.

Zum Schluss darf ich nochmals auf die damalige Ausnahmesituation hinweisen. Ich versichere Ihnen, dass alle Beteiligten (Kreisverwaltung, Kommunen, Abholende) den Betroffenen unbürokratisch helfen wollten und dies auch so erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen


Cornelia Weigand
Landrätin